Reisetermin:
05.05.-08.05.2022

4-tägige Städtebusreise

Wien zu Muttertag

Pro Person im Doppelzimmer

ab 368.- €

TOP - Leistungen

- Fahrt im modernen Komfort-Reisebus
- Kaffee und Kuchen während der Anreise
- 3 Übernachtungen im zentralen 3,5* Star Inn Hotel Premium
- 3x Frühstücksbuffet im Hotel
- Kombinierte Panoramarundfahrt / Stadtrundgang
- Führung im Stephansdom
- Reisebegleitung durch Tanja Pachali

zubuchbare Leistungen

- Geführter Rundgang in der Spanischen Hofreitschule
- Ausflug nach Grinzing
- Besichtigung Schloss Schönbrunn
- Schifffahrt auf der Donau

ReiseCenter Schaffranek

Diese Reise wurde von unseren Teilnehmern zuletzt mit 1,5 bewertet!

Reiseverlauf:

1.Tag Donnerstag 05.05.2022 – Anreisetag

Morgendliche Abfahrt nach Wien. Wir fahren über Passau, vorbei an Linz und erreichen unser Ziel am Nachmittag. Nach dem Check-in und dem Zimmerbezug im wunderbar zentral gelegenen 3,5*** + Premium Star Inn Hotel steht Ihnen der weitere Tag zur freien Verfügung. Wien fasziniert von Anfang an mit seinem barocken Charme, glanzvollen Prachtbauten und dem weltberühmten Wiener Schmäh. Um einen ersten Eindruck von der historischen Dimension der Donaumetropole zu bekommen, ist eine stilechte Fahrt mit dem Fiaker - einem Pferdegespann mit offener Kutsche - auf der Ringstraße zu empfehlen. Dieser Prachtboulevard, der das gesamte historische Stadtzentrum umrundet, sucht europaweit seines gleichen. Übernachtung im 3,5*** + Premium Star Inn Hotel.

2.Tag Freitag 06.05:2022 – Kombinierte Panoramarundfahrt mit Stadtrundgang

Nach dem Frühstücksbuffet unternehmen Sie eine interessante Stadtrundfahrt mit unserer langjährigen örtlichen Reiseleitung. Sie zeigt Ihnen alles, was Sie in Wien gesehen haben müssen: Die Wiener Ringstraße, den Wiener Prater, die Donau mit UNO-City und den Donauturm, das Hundertwasserhaus und die Gärten von Schloss Belvedere. Natürlich darf auch nicht das Wahrzeichen der Stadt fehlen - der Stephansdom. Der weitere Nachmittag steht zu Ihrer freien Verfügung. Besichtigen Sie das Herz des ehemaligen Kaiserreichs - die Hofburg mit der Schatzkammer und dem Prunksaal. Machen Sie einen Ausflug zum Barockpalast Belvedere, der die Österreichische Galerie beherbergt und lassen Sie sich von den berühmten Gemälden Gustav Klimts verzaubern. Übernachtung im Hotel.

3.Tag Samstag 07.05.2022 – Zeit zur freien Verfügung Fakultative Programmpunkte: Schloss Schönbrunn, Spanische Hofreitschule, Grinzing

Heute haben Sie die Möglichkeit Schloss Schönbrunn und die zugehörigen Parkanlagen zu besichtigen – die ehemalige Sommerresidenz der Kaiserfamilie zählt zu den schönsten Barockanlagen Europas. Oder Sie nutzen den Samstag, um einen Blick hinter die Kulissen der Spanischen Hofreitschule zu werfen. Unternehmen Sie einen Rundgang über die prunkvolle, barocke Anlage und besichtigen Sie die Stallburg, in der die edlen Lipizzanerhengste untergebracht sind. Am Abend besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Ausflug nach Grinzing – dem Stadtteil der Heurigen und Genüsse. Lassen Sie bei einer Verkostung österreichischer Spezialitäten den Abend ausklingen.

4.Tag Sonntag 08.05.2022 – Zeit zur freien Verfügung – fakultativ Schifffahrt – Heimreise

Nach dem Frühstücksbuffet erfolgt das Kofferverladen. Genießen Sie die letzten Stunden in der österreichischen Metropole. Erleben Sie die tolle Atmosphäre der Stadt und kosten Sie noch einmal eine landestypische Spezialität oder Sie bestaunen Wien am Vormittag noch einmal vom Wasser aus (fakultativ): Bei einer Schleifenfahrt, schippern Sie den Donaukanal entlang, vorbei an bedeutenden Bauwerke, wie z.B. die Sternwarte Urania, dem Uniqa Tower oder das Schützenhaus von Otto Wagner. Lassen Sie sich treiben und genießen die letzten Stunden in dieser atemberaubenden Stadt. Am frühen Nachmittag erfolgt die Heimreise.

05.05.-08.05.2022 / Wien / 4 – tägige Städtebusreise

Ihr Hotel

Star Inn Hotel Premium Wien Hauptbahnhof ★★★

Gerhard-Bronner-Straße 5 1100 Wien Österreich

93% 5,2 / 6 HolidayCheck

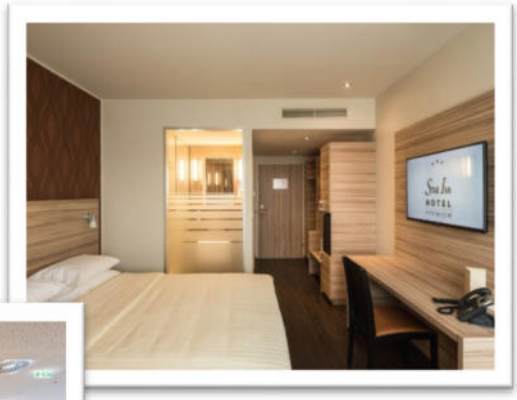

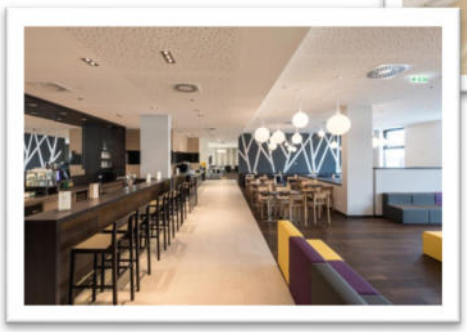

Unser Hotel befindet sich direkt gegenüber dem Wiener Hauptbahnhof. Mit der U-Bahn Linie U1 gelangen Sie in wenigen Fahrminuten ins Stadtzentrum. Das Schloss Belvedere erreichen Sie in ca. 15 Gehminuten. Auch zahlreiche Cafés und Restaurants sind fußläufig in der Nähe des Star Inn Hotels Premium gelegen.

Die modern eingerichteten Zimmer sind alle mit einem Flachbild-TV, einem Kühlschrank, sowie einem eigenen Bad mit Dusche und WC ausgestattet.

Nicht enthaltene Leistungen:

- Besuch Schloss Schönbrunn
- Besuch Spanische Hofreitschule
- Ausflug Grinzing
- Schifffahrt auf der Donau
- Versicherung

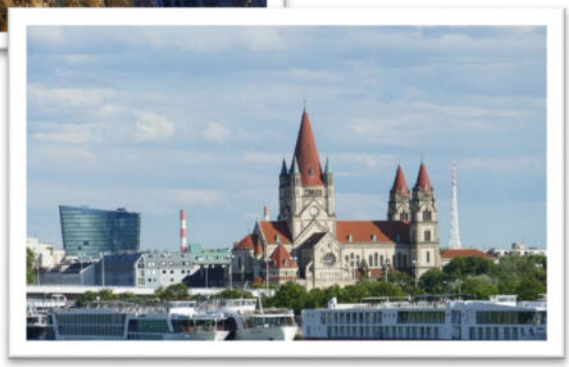

Reisepreis:

ab 368.- €

pro Person im Doppelzimmer
bis 31.01.2022
438.- € ab 01.02.2022 pro Person im DZ

Einzelzimmerzuschlag: 132.- €

Mindestteilnehmerzahl:
35 Personen

Programmänderungen vorbehalten!

Ansprechpartner für diese Reise:

Karina Bayer
Tel.: 09221 / 958319
E-Mail: k.bayer@schaffranek-kulmbach.de

ANMELDUNG – Wien 05.05. – 08.05.2022

Hiermit melde(n) ich/wir zu den Bedingungen des Reiseveranstalters verbindlich an:

Reiseteilnehmer

Name _____ Vorname _____ Geb.Datum _____

Name _____ Vorname _____ Geb.Datum _____

Rechnungsadresse

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Kontakt

Telefon _____ E-Mailadresse _____

Preise pro Person im Doppelzimmer

Preis pro Person im Doppelzimmer bis 31.01.2022	Anzahl	X	368.-€	=	_____
Preis pro Person im Doppelzimmer ab 01.02.2022	Anzahl	X	438.-€	=	_____
Einzelzimmerzuschlag	Anzahl	X	132.-€	=	_____
Dreistündiger Besichtigung Schloss Schönbrunn inkl. Audioguides	Anzahl	X	16.-€	=	_____
Geführter Rundgang durch die Spanische Hofreitschule	Anzahl	X		=	_____
Schifffahrt Donaukanal	Anzahl	X		=	_____
Interesse am Besuch von Grinzing	Anzahl	X		=	_____

Gesamtbetrag: _____

NEU:

- Geld-zurück-Garantie
- Kostenlose Umbuchung bis 65 Tage vor Reisebeginn
- Stornierung bis 65 Tage vor Reisebeginn nur 25€ p. Person
- Corona-Schutz-Versicherung zusätzlich buchbar

Sie wünschen den Abschluss einer Reiseversicherung?
Gerne beraten wir Sie über die verschiedenen Versicherungspakete und über die zusätzlich, abschließbare Corona-Schutz-Versicherung. **Versicherungsberatung gewünscht** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

vollständige Corona-Schutz-Impfung ☐ **Ja** **seit wann**_____ ☐ **Nein**

Genesen ☐ **Ja** **seit wann**_____ ☐ **Nein**

Zustiegsmöglichkeiten (Mindestteilnehmerzahl pro Zustiegsort 5 Personen)

☐ Kulmbach / Schwedensteg ☐ Kronach / Kaulanger ☐ Burgkunstadt / BAUR Sporthalle ☐ Bayreuth / Oberkonnersreuth

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Mindestteilnehmerzahl für diese Reise: **30 Personen**
Die im Reisepreis enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung.
Bei Absage der Reise fallen folgende Stornokosten an: Bis 30 Tage vorher 30%, 29.-22. Tag 45%, 21.-15. Tag 50%, 14.-7. Tag 60%, 6.-1.Tag vor Reiseantritt 85%, bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises. Ich erkenne, zugleich für alle von mir angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen des Veranstalters als verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Personen einzustehen. Unsere ausführlichen AGB's finden Sie auf unserer Website: www.schaffranek-kulmbach.de/service/agbs/ oder gerne händigen wir diese für Sie persönlich aus.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

ReiseCenter Schaffranek

Reisebüro Schaffranek GmbH
Webergasse 8
95326 Kulmbach
Tel. 09221/9583-19
Fax: 09221/9583-41
E-Mail: k.bayer@schaffranek-kulmbach.de

ReiseCenter Schaffranek Burgkunstadt
Auwiese 2
95224 Burgkunstadt
Tel. 092572/38186
Fax: 092572/381888
E-Mail: info@schaffranek-burgkunstadt.de

ReiseCenter Kronach GmbH
Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 22
95317 Kronach
Tel. 09261/62420
Fax: 09261/624242
E-Mail: info@reisebuero-kronach.de

Einwilligungserklärung zur Speicherung der Daten

Name (wie im Ausweisdokument): _____

Straße:_____ Geburtsdatum:_____

Wohnort, PLZ: _____

Handynummer und Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse:_____

Einwilligung zur Datenspeicherung:

Ich willige ein, dass das Reisebüro "ReiseCenter Schaffranek GmbH" (Vertragspartner) die Daten meiner bisherigen Buchungen sowie die von mir zusätzlich angegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Passdaten, Zahlungsdaten etc.) zur optimalen Betreuung und vereinfachten Abwicklung von zukünftigen Reisebuchungen dauerhaft speichert.

Des Weiteren möchte ich Informationen zu interessanten Reiseangeboten, deshalb erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten ausschließlich durch "ReiseCenter Schaffranek GmbH" zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (Reisen und Zusatzleistungen für Reisen) auf den unten genannten Kommunikationswegen gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, dauerhaft gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können.

Zusätzliche Einwilligung zur Kontaktaufnahme auf folgendem/n Wege/n: (Zutreffendes Bitte ankreuzen)

- ☐ Kontaktaufnahme per Email _____
- ☐ Kontaktaufnahme per Telefon
- ☐ Kontaktaufnahme per Telefax
- ☐ Kontaktaufnahme per SMS
- ☐ Kontaktaufnahme per Brief
- ☐ Kontaktaufnahme Whatsapp/andere Messenger-Dienste

Ich kann der Nutzung und Speicherung meiner Daten zu Werbezwecken durch "ReiseCenter Schaffranek GmbH" jederzeit telefonisch unter Tel. (09221) 9583-0, schriftlich an "ReiseCenter Schaffranek GmbH", Webergasse 8, 95326 Kulmbach oder per Mail an info@schaffranek-kulmbach.de widersprechen oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten Daten verlangen.

Kulmbach, den _____ _____

(Unterschrift)

Reisebedingungen für die Gruppenreisen

Sehr geehrte Reisegäste,

zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma TUI Premium Partner ReiseCenter Schaffranek – nachstehend „RCS“ zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RCS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des RCS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RCS vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem RCS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom RCS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen Reisendem und RCS ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende dem RCS den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch das RCS zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das RCS dem Reisenden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

1.3. Das RCS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Das RCS darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist das RCS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RCS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Das RCS ist verpflichtet, dem Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das RCS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des RCS über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RCS unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Der Reisende wird gebeten, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das RCS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann das RCS, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom RCS ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Reisenden durch das RCS zu begründen ist. Das RCS hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 30%,

ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 45%,

ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50%,

ab 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

Tag der Anreise/Nichtantritt 90% des Reisepreises

Bitte beachten:

Aufgrund geänderter Bedingungen von Leistungsträgern können die Stornokosten bei einzelnen Gruppen abweichen – sollte dies der Fall sein, weisen wir Sie separat bei unserem Anmeldeformular darauf hin.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RCS nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Das RCS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit das RCS nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist das RCS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziel, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann das RCS ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

5.2 Umbuchungswünsche des Reisenden, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das RCS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Das RCS kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn es

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Sollte bereits zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat das RCS unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Das RCS kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des RCS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des RCS beruht. Kündigt das RCS, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reisende ist aber verpflichtet, dem RCS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reisebegleitung zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reisebegleitung nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem RCS an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben.

Die Reisebegleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, dem RCS erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem RCS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom RCS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem RCS erkennbares Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.3 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

chäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt das RCS dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des RCS anzuzeigen.

9.4 Reiseunterlagen

Der Reisende hat das RCS zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom RCS mitgeteilten Frist erhält.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des RCS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der RCS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RCS sind.

Das RCS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Frist, Verjährung

11.1 Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

11.2 Der RCS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für das RCS verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Das RCS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet das RCS den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist das RCS verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald das RCS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss das RCS den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Das RCS wird Reisende über Bestimmungen von Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nicht¬befolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn das RCS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Das RCS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende es mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass das RCS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Reiseveranstalter:
Firma: TUI Premium Partner ReiseCenter Schaffranek
Anschrift: Webergasse 8, D-95326 Kulmbach
Telefon: 09221/95 83 0
Telefax: 09221/95 83 41